



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien  
Geschäftsbereich Recht  
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428  
1082 Wien  
Tel.: +43 1 4000 82334  
Fax: +43 1 4000 99 82310  
E-Mail: [post@md-r.wien.gv.at](mailto:post@md-r.wien.gv.at)  
[www.wien.at](http://www.wien.at)

Bundeskanzleramt  
Sektion V – Familien und Jugend

**MDR – 16367-2018-716367-2018-10**  
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden; Begutachtung; Stellungnahme**

Wien, 15. Februar 2018

**zu BMFJ-510101/0002-BMFJ - I/1/2018**

Zu dem mit Schreiben vom 5. Jänner 2018 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, wird wie folgt Stellung genommen:

Gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen aus finanzieller Sicht grundsätzlich keine gewichtigen Bedenken. Kritisch zu hinterfragen ist jedoch, ob der gegenständliche Entwurf als mit dem Unionsrecht (insbesondere VO (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates) im Einklang stehend betrachtet werden kann.

Es ist festzuhalten, dass die zu erwartenden Einsparungen selbstverständlich bei sämtlichen Gebietskörperschaften – keinesfalls ausschließlich beim Bund – zu finanziellen Erleichterungen führen müssen. Es ist daher eine Kürzung des in § 39 Abs. 2 lit. b Familienlastenausgleichsgesetz 1967 genannten Betrages (derzeit 690.392.000 €) vorzunehmen.

Für den Landesamtsdirektor:

OMR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa  
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 5  
(zu MA 5 – 16525-2018-9)  
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels  
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>